



## Leistungsbewertung

Um die Erfüllung der gesetzten Standards (QR) sicherzustellen, hat der Qualitätszirkel (Leistungsbewertung) im Auftrag der Koordinationsgruppe der GISSV das vorliegende Konzept erstellt.

### Bezug zum Qualitätsrahmen

2.4.2 Leistungsanforderungen sind transparent.

## Regelungen zur Leistungsmessung / Notengebung

Die Grundlage für die folgenden Regelungen bilden die entsprechenden Ausführungen in der Schulordnung („Leistungsbeurteilung, Leistungsnachweise und Täuschungshandlungen“) und in der „Zeugnis- und Versetzungsordnung der German International School of Silicon Valley“.

### 1. Allgemein gültige Regeln

- Noten dienen der Orientierung für selbständiges Lernen, der Lern- und Ergebniskontrolle, sind als Leistungsnachweis ein Beleg für Lernfortschritte oder auch Lernschwierigkeiten. Noten sind auch eine Informationsgrundlage für die Eltern. Noten sollen motivierend wirken und werden nicht als reines Disziplinierungsmittel eingesetzt. Notendurchschnitte werden nicht bekannt gegeben.



- Schüler der Grund- und Sekundarstufe I werden mit Noten von 1 – 6 bewertet. Prozentzahlen können der internen Gewichtung dienen, stellen jedoch keine Noten dar.
- Schüler der Jahrgänge 11 und 12 werden mit einem Spektrum von 0 - 15 Notenpunkten bewertet, die sich nach den Vorgaben der Kultusministerkonferenz richten.
- Die Benotung erfolgt anhand nachvollziehbarer und für die Schüler transparenter Kriterien (z.B. Anforderungskriterien, Erwartungsbild, maximale und erreichte Punktzahl\* bei Teilaufgaben, Punkte-Noten-Umrechnung, Rubriken). \*(Sonderregelung bei Abiturarbeiten nach EPA und DIAP und im Jahrgang 12)
- Die Gewichtung der Leistungen sowie die Anzahl der komplexen Leistungen pro Unterrichtsfach werden zu Beginn des Schuljahres Eltern und Schülern mitgeteilt. In den Fächern Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch und Mathematik ist das Verhältnis 50%:50%)
- Der Halbjahresplan für die Klassenarbeiten (Sek. I) und Klausuren (Sek. II) wird den Schülern am Anfang des Schulhalbjahres bekannt gegeben.
- Auf nicht erbrachte Leistungen/Täuschung reagiert der Fachlehrer angemessen mit pädagogischen Mitteln. Nachgewiesener Betrugsversuch resultiert automatisch in der Benotung „6“.

## 2. Notengebung in der Sekundarstufe I

### 2.1 Komplexe Leistungen

Unter komplexen Leistungen werden verstanden:

- Klassenarbeiten (am Ende einer Unterrichtseinheit nach Phasen der Erarbeitung, Vertiefung, Übung und Anwendung; Dauer 45 bis 90 Minuten),
- Umfangreiche schriftliche Arbeiten wie Jahresarbeiten, Facharbeiten, Dokumentationen,



- Erarbeitung, Dokumentation und Präsentation von Projekten, die selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten.
- Die Anzahl der komplexen Leistungen richtet sich nach der Wochenstundenzahl des Faches.
- Für die Kernfächer Deutsch, Englisch, Mathematik und Fremdsprache werden vier schriftliche Klassenarbeiten pro Schuljahr erbracht.
- In den anderen Fächern kann maximal eine schriftliche Arbeit gestellt werden. Die Fachschaft trifft eine entsprechende Festlegung.
- Für die Arbeit der Fachkonferenzen wird je ein Exemplar jeder Klassenarbeit mit Erwartungsbild im Fachordner abgelegt. Gymnasiale komplexe Leistungen beinhalten vorwiegend den Anforderungsbereich II. Zudem überwiegt der Anforderungsbereich I gegenüber dem Anforderungsbereich III.
- Bei komplexen und sonstigen Leistungen können Noten mit Tendenz (+/-) vergeben werden.
- Die komplexen Leistungen sind gleichmäßig über das Schulhalbjahr zu verteilen.
- Alle Klassenarbeiten sind von den Fachlehrern in den Arbeitenplan der Klasse einzutragen, um abzusichern, dass an einem Tag nur eine Klassenarbeit (und maximal eine schriftliche sonstige Leistung) geschrieben wird.
- Pro Woche sollten maximal zwei, höchstens drei Klassenarbeiten geschrieben werden.
- Die Abfragung des Stoffes eines ganzen Schulhalbjahres ist in Klassenarbeiten pädagogisch nicht sinnvoll und daher unzulässig.
- Bei fachübergreifenden komplexen Leistungen legen die beteiligten Fachlehrer den Anteil der erbrachten Leistung im jeweiligen Fach vor Beginn der Erarbeitung fest.
- In Fächern, die nicht reinen Sprachenunterricht sind, gilt: Die Fachlehrer korrigieren die Rechtschreibung/Grammatik der Schüler. Bei mehrfachen groben Verstößen gegen die Regeln der entsprechenden Sprache, die zu



Verständnisschwierigkeiten führen, können Punkte bis zu einer halben Notenwertung abgezogen werden.

- Fachlehrer berücksichtigen bei der Auswahl von Quellen und Fachtexten den Stand der Sprachentwicklung der Schüler im jeweiligen Unterrichtsfach, um sprachlich begründete Nachteile für Seiteneinsteiger in den Fachnoten einzuschränken (z. B. durch adaptierte Texte in einfacher Sprache und Vokabellisten der Fachbegriffe).
- Vor der Rückgabe und Besprechung darf i.d.R. im gleichen Fach keine neue schriftliche Arbeit angesetzt werden.
- Korrektur und Rückgabe der schriftlichen Arbeiten erfolgen zeitnah, in der Regel innerhalb von zwei Wochen nach dem Schreiben der Arbeit. Vor der Rückgabe der schriftlichen Arbeit werden dem Schulleiter 3 Arbeiten (gut, mittel, schlecht) mit dem Klassenspiegel vorgelegt. In Abwesenheit übernimmt diese Aufgabe der Fachvorsitzende.
- Bei Versäumen einer schriftlichen komplexen Leistung wird ein Nachschreibtermin angesetzt. Dazu werden pro Schulhalbjahr mindestens zwei Termine festgelegt. In begründeten Ausnahmefällen kann nach Absprache mit dem Mittel-/Oberstufenkoordinator eine mündliche Feststellungsprüfung anstelle der versäumten schriftlichen Arbeit treten und gewertet werden.

## 2.2 Sonstige Leistungen

Unter sonstigen Leistungen werden verstanden:

- schriftliche und mündliche Leistungskontrollen (Dauer bis 20 Minuten)
- Hausaufgaben
- Mitarbeit (qualitative und quantitative) im Unterricht
- fachspezifisch praktische Leistungen
- weitere Formen werden durch die Fachschaften definiert.
- Die Überprüfung sonstiger Leistungen muss nicht angekündigt werden, beinhaltet allerdings nur die aktuell relevanten Unterrichtsinhalte.



- Mündliche Leistungen sind ein wesentlicher Bestandteil der Notenfindung in jedem Unterrichtsfach. Die Bewertung erfolgt holistisch unter Verwendung erstellter Rubriken.
- Sonstige Noten im mündlichen Bereich (z. B. mündliche Leistungskontrollen und Mitarbeitsnoten) werden in angemessenen und vereinbarten Zeitabständen, mindestens zweimal pro Halbjahr, auf einer komplexen Leistung, mitgeteilt.
- Es besteht eine Informationspflicht des Lehrers gegenüber Schülern und den Eltern\*\* hinsichtlich des Leistungsstandes auch im Bereich der sonstigen Leistungen. \*\*(erfolgt i.d.R. am Elternsprechtag)

### 2.3 Orientierung für die Leistungsbeurteilung bis einschließlich Klasse 9

Klasse 10 (laut KMK)

Note	%
<b>1</b>	<b>-90</b>
<b>2</b>	<b>-75</b>
<b>3</b>	<b>-60</b>
<b>4</b>	<b>-40</b>
<b>5</b>	<b>-25</b>
<b>6</b>	<b>&lt;25</b>

Note	%
<b>1</b>	<b>-90</b>
<b>2</b>	<b>-72,5</b>
<b>3</b>	<b>-55</b>
<b>4</b>	<b>-37,5</b>
<b>5</b>	<b>-20</b>
<b>6</b>	<b>&lt;20</b>

### 2.4 Besonderheiten in den Abschlussklassen der Sekundarstufe I

Spezielle Regelungen im Zusammenhang mit Zentralen Klassenarbeiten und Vergleichsarbeiten in den Abschlussklassen sind in den Prüfungsordnungen enthalten.

### 2.5 Halbjahresnoten und Zeugnisnoten

- Zeugnisnoten werden nicht durch rein arithmetische Berechnung gebildet, sondern basieren auf einer ganzheitlichen pädagogischen Entscheidung des Lehrers.



- In Halbjahresinformationen und Endjahreszeugnissen werden nur ganze Noten gegeben.
- Bei der Festsetzung der Endjahresnote sind die Leistungen und Leistungsentwicklungen des gesamten Schuljahres angemessen zu berücksichtigen.
- Die endgültige Note in einem Fach wird von der Klassenkonferenz festgelegt.

### 3. Notengebung in der Sekundarstufe II

#### 3.1 Komplexe Leistungen

Unter komplexen Leistungen werden verstanden:

- Klausuren (90 Minuten bis Dauer der schriftlichen Abiturprüfung),
- Umfangreiche schriftliche Arbeiten wie Jahresarbeiten, Facharbeiten, Dokumentationen,
- Erarbeitung, Dokumentation und Präsentation von Projekten,
- Die selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten.
- Die Gewichtung der Leistungen und die Anzahl der komplexen Leistungen werden den Schülern zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt.
- Die Anzahl der komplexen Leistungen richtet sich nach den EPA (Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung) und den Anforderungen der DIAP (Deutsche Internationale Abiturprüfung).
- Anzahl der Klausuren laut DIAP:
- Es werden je zwei Klausuren in den Halbjahren 11.1, 11.2 und 12.1 geschrieben, davon in 12.1 in den schriftlichen Abiturfächern eine Klausur unter abiturähnlichen Bedingungen.
- Im Halbjahr der Abiturprüfung (12.2) wird nur eine Klausur geschrieben.
- Dauer der Klausuren pro Halbjahr (festgelegt von den Fachkonferenzen im Sept 2011)



	11.1 (1)	11.1 (2)	11.2 (1)	11.2 (2)	12.1 (1)	12.1 (2)	12.2
Deutsch	3	3	3	3	3	4	3
Englisch	3	3	3	3	3	4	2
Französisch	3	3	3	3	3	3	3
Spanisch	2	2	2	2	2	2	2
Französisch (3.FS)	2	2	2	2	2	2	2
Kunst	2	2	2	2	2	2	2
Geschichte	2	2	2	3	3	3	2
Economics	2	2	2	3	3	3	2
American Histoy		1		1		1	1
Mathematik	2	3	2	3	2	2	3
Biologie	2	2	2	2	2	2	2
Chemie	2	2	2	2	2	2	2
Physik	2	2	2	2	2	2	2

- Alle Klausuren der Jahrgänge 9/10 sind von den Fachlehrern am Anfang eines Schulhalbjahres in den Klausurenplan der Klasse einzutragen, um abzusichern, dass an einem Tag nur eine Klausur und in einer Woche höchstens drei Klausuren geschrieben wird. Für die Jahrgänge 11/12 gibt es einen zentralen Klausurenplan.
- Nach Korrektur und Auswertung der Klausuren der Jahrgänge 11&12 übergibt der Fachlehrer Kopien aller Klausuren einschließlich Aufgabenblatt und Bewertungsmaßstab an den Oberstufenleiter.
- In Korrektur und Rückgabe der schriftlichen Arbeiten und Klausuren erfolgen zeitnah, in der Regel innerhalb von zwei Wochen nach dem Schreiben der Arbeit.
- Für die Jahrgänge 9&10 legen die Kolleginnen und Kollegen vor der Rückgabe der schriftlichen Arbeit dem Oberstufenleiter 3 Arbeiten (gut, mittel, schlecht) mit dem Klassenspiegel vor. In Abwesenheit übernimmt diese Aufgabe der Fachvorsitzende.
- Bei Fächern, die nicht reiner Sprachenunterricht sind, gilt: Die Fachlehrer korrigieren die Rechtschreibung/Grammatik der Schüler. Bei mehrfachen groben Verstößen gegen die Regeln der entsprechenden Sprache, die zu



Verständnisschwierigkeiten führen, können bis zu zwei Bewertungseinheiten abgezogen werden.

- Bei nachweislich nicht verschuldetem Versäumen (bei Krankheit mit ärztlichem Attest) einer Klausur wird ein Nachschreibtermin angesetzt. In Ausnahmefällen kann nach Genehmigung durch den Oberstufenleiter eine mündliche Feststellungsprüfung anstelle der versäumten schriftlichen Arbeit treten und als komplexe Leistung gewertet werden.

### 3.1.1 Facharbeit in Klasse 11

- Die Facharbeit in Klasse 11 ersetzt die erste der beiden Klausuren im 2. Schulhalbjahr. Der Schüler kann wählen, in welchem Unterrichtsfach er die Facharbeit schreiben möchte.
- Für die Bewertung der Facharbeit gelten gesonderte Festlegungen.

### 3.2 Sonstige Leistungen

Unter sonstigen Leistungen werden verstanden:

- schriftliche und mündliche Leistungskontrollen (Dauer bis 45 Minuten)
- Hausaufgaben
- Mitarbeit im Unterricht
- fachspezifisch praktische Leistungen
- andere Leistungen

Die Überprüfung sonstiger Leistungen muss nicht angekündigt werden, beinhaltet allerdings nur die aktuell relevanten Unterrichtsinhalte.

Mündliche Leistungen sind ein wesentlicher Bestandteil der Notenfindung in jedem Unterrichtsfach und werden in der Regel dem Schüler zweimal pro Halbjahr mitgeteilt.

### 3.3 Orientierung zur Leistungsbewertung





Note		Notenpunkte	Erreichte Prozentzahl in %
1+	<i>Sehr gut plus</i>	15	100 – 95
1	<i>Sehr gut</i>	14	94 – 90
1 –	<i>Sehr gut minus</i>	13	89 – 85
2+	<i>Gut plus</i>	12	84 – 80
2	<i>Gut</i>	11	79 – 75
2 –	<i>Gut minus</i>	10	74 – 70
3+	<i>Befriedigend plus</i>	9	69 – 65
3	<i>Befriedigend</i>	8	64 – 60
3 –	<i>Befriedigend minus</i>	7	59 – 55
4+	<i>Ausreichend plus</i>	6	54 – 50
4	<i>Ausreichend</i>	5	49 – 45
4 –	<i>Ausreichend minus</i>	4	44 – 40
5+	<i>Mangelhaft plus</i>	3	39 – 34
5	<i>Mangelhaft</i>	2	33 – 27
5 –	<i>Mangelhaft minus</i>	1	26 – 20
6	<i>Ungenügend</i>	0	19 – 0

### Notenbewertung

Klasse 5 - 9		Klasse 10		Klasse 11 + 12			
Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	US Grade
				100 – 95	(1+)	15	A+
100 - 95	1	100 - 95	1	94 – 90	1	14	A+
94,5 - 90	1-	94,5 - 90	1-	89 – 85	1-	13	A+
89,5 - 85	2+	89,5 – 84,5	2+	84 – 80	2+	12	A
84,5 - 80	2	84 - 78	2	79 – 75	2	11	A
79,5 - 75	2-	77,5 - 72,5	2-	74 – 70	2-	10	A-
74,5 - 70	3+	72 – 67	3+	69 – 65	3+	9	B+

Leistungsbewertung



69,5 - 65	3	66,5 - 60,5	3	64 - 60	3	8	B
64,5 - 60	3-	60 - 55	3-	59 - 55	3-	7	B-
59,5 - 53,5	4+	54,5 - 49,5	4+	54 - 50	4+	6	C+
53 - 46,5	4	49 - 43	4	49 - 45	4	5	C
46 - 40	4-	42,5 - 37,5	4-	44 - 40	4-	4	C-
39,5 - 35	5+	37 - 32	5+	39 - 34	5+	3	D
34,5 - 30	5	31,5 - 25,5	5	33 - 27	5	2	D
29,5 - 25	5-	25 - 20	5-	26 - 20	5-	1	D
24,5 - 0	6	19,5 - 0	6	19 - 0	6	0	F

# Leistungsbewertung

